

# Der Textil-Arbeiter

**Vereinzelt seid Ihr Nichts-  
Vereinigt Alles!**

## Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:  
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III  
Telephon: Amt Köpenick, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an Otto Sehm, Berlin O 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5386.

**Inhalt:** 2000! — Arbeitsgemeinschaften zur Unterbringung kriegsbeschädigter Textilarbeiter. — Der Werdegang der Fürsorge für ganz und teilweise arbeitslose Textilarbeiter und Arbeiterinnen im Bereiche des Gau I unseres Verbandes. — Kriegsbeschädigten-Akkordlohn. — Die Butterkarte. — Aus den Gewerkschaften. — Aus der Textilindustrie. — Politische Nachrichten. — Zur Erwerbslosenfürsorge. — Berichte aus Fachkreisen. — Verbandsanzeigen. — Privatanzeigen. — Unterhaltungssteil: Kulturhistorische Aufzeichnungen über die Türkei.

### 2000!

Mit mathematischer Genauigkeit fordert der grausame Krieg seine Opfer. Auch von uns, von unserem Verbandsmitgliedern. Im ersten Halbjahr des Krieges hielt sich der Durchschnitt beharrlich um 100 herum, später stieg er aber noch, denn in sieben Monaten haben wir schon 2000 Kriegsverluste zu verzeichnen.

Allein in unserem Verbandsbereich sind also mindestens schon 2000 Familien durch den Krieg direkt in tiefe Trauer versetzt worden; denn wenn auch manche der Gefallenen keinen Familienanhang mehr gehabt haben mögen, so trauern doch um viele zwei Familien: Eltern und Geschwister und die von dem Gefallenen selbst gegründete Familie. Zahllos sind die Waisen, welche sie hinterlassen. Groß ist die Zahl ihrer Witwen und Bräute. Groß auch die Zahl der trauernden Mütter und Väter, Schwestern und Brüder.

Und wie in unserem Verbandsbereich, ist es auch im Bereiche der anderen Gewerkschaftsverbände, nur daß ihre Opferzahl oft noch größer ist, weil ihre Mitgliederzahl größer war; im Verhältnis zu ihr sind ihre Opfer nicht geringer.

Und in den sonstigen Arbeiterverbindungen ist es ebenso. Und so im ganzen Volke, bei allen kriegsführenden Völkern, bei manchen von ihnen noch schlimmer als bei uns.

Bis fünf Millionen hat der Krieg bisher im ganzen direkt getötet. Mindestens ebenso viele bringt er durch Gram, Hunger, Entbehrung von den Daheimgebliebenen einem früheren Tode entgegen als in normalen Zeiten.

Doch der Krieg nimmt seinen, wenn auch oft unterbrochenen, so doch im ganzen ungeführten Fortgang, just als ob er zu dem Zwecke geführt würde, die ganze männliche Bevölkerung auszurotten und damit ein langsames Eingehen der ganzen Menschheit vorzubereiten. Es ist, als wollte sich die Menschheit, in der Erkenntnis ihrer Unzulänglichkeit und Unvollkommenheit, freiwillig vertilgen, um Platz zu schaffen für eine höhere Art, die von den Sternen auf die Erde niedersteigen würde, wenn sie diese von der Menschheit befreit wissen würde, die von der Erde einen so wenig vernünftigen Gebrauch macht, die die Erde mit ihrem Blute düngt, anstatt ihr Stoffe einzuwerfen, die ihrem Wohle dienen würden. Es ist auch, als schäme sich die Erde anscheinend verlassen wollende Menschheit all ihrer bisherigen Schöpfungen; denn sie vernichtet anscheinend mit Bewußtsein und Absicht soviel davon, daß die kommende „bessere“ Art möglichst wenig davon zu sehen bekommt.

Es scheint aber alles nur so; in Wirklichkeit ist es ganz anders. Die Völker, die sich jetzt gegenseitig zerfleischen, sind doch gar nicht einander so feind wie es aussieht. Sie haben auch von der Menschheit im ganzen gar keine so geringe Meinung, daß sie es für gut erachteten, sie auszurotten. Und jedes Volk hat besonders von sich selber eine sehr hohe Meinung. Das letztere hat aber noch kein Volk auf den Gedanken gebracht, ein anderes Volk müsse ausgerottet werden.

Wenn es nach den Völkern stets gegangen wäre und wenn es jetzt nach ihnen ginge, so wäre der Krieg nicht zustande gekommen oder, einmal zustande gekommen, doch längst beendet. Wenn über irgend etwas zwischen den jetzt miteinander im Kriege stehenden Völkern ein Streit entbrannt wäre — das war aber gar nicht der Fall, denn allen kam der Krieg wie ein Blitz aus heiterem Himmel —, so hätten sie zwecks Schlichtung des Streites wohl erst zum Kriege ihre Zuflucht genommen, wenn alle anderen Mittel erschöpft gewesen wären.

Im Volke feines Landes ist man es gewöhnt, jemand mit den Waffen in der Hand zu überfallen und dann seine Forderung an ihn zu stellen — wenn man eine solche an ihn zu haben glaubt —, sondern zunächst die Forderung zu stellen und erst im Falle ihrer Nichterfüllung zu Zwang seine Zuflucht zu nehmen. Und dieser Zwang soll auch nicht gewaltsamer Art sein; wer für eine von ihm gestellte Forderung mit Gewalt Erfüllung herbeizuführen sucht, verfällt mit Recht harter Strafe.

So ist es bei allen zivilisierten Völkern. Und es ist gut so.

Durch Gesetz ist also der einzelne in jedem Volke vor Ueberfällen irgendeines Volksgenossen geschützt — oder soll geschützt sein, denn wo der Angreifer das Gesetz mißachtet, wird es trotz des Gesetzes auch einen Angegriffenen geben. Doch das Gesetz hält in der überwiegenden Mehrheit der Fälle

von Angriffslust den Angriffslustigen zurück, und der Angriff unterbleibt.

Gegen Angriffe auf ein ganzes Volk durch ein ganzes Volk gibt es zwar kein Gesetz — nutzen würde es auch nichts, denn internationale Abmachungen werden, wenn sie einem der Teilnehmer nicht mehr gefallen, einfach gebrochen —, dennoch würden sich die Völker, wenn sie Forderungen aneinander zu haben glaubten, jetzt wohl nicht mehr gegenseitig angreifen, so lange nicht alle friedlichen Mittel, den Forderungen Geltung zu verschaffen, erschöpft wären; wäre das letztere der Fall, würde es freilich auch zwischen den Völkern, die ganz über sich selbst zu bestimmen hätten, zum Kriege kommen.

Doch solche Völker gibt es in Europa nicht; alle haben für ihre Sachwaltung eine Regierung. Und je nachdem diese mehr oder weniger angriffslustig ist, wird sie mit Zustimmung des Parlaments zum Angriffe übergehen oder solchen unterlassen. Und Parlamente lassen sich oft leicht zu ihrer Zustimmung herumreden, weil ihre Repräsentanten oft mehr Vertreter am Kriege interessierter Schichten der Gesellschaft als des ganzen Volkes sind. Man konnte das feinerzeit so recht an der italienischen „Volksvertretung“ sehen; sie wollte erst, der Stimmung des Volkes Rechnung tragend, ihre Zustimmung zum Kriege verweigern. Als aber die geistige Strömung gewisser Schichten für den Krieg zu stark wurde, gab sie ihr nach.

Wenn also heute noch die Völker verhältnismäßig leicht in einen Krieg miteinander verwickelt werden, so liegt das nicht an ihnen, sondern an ihren Sachwaltern, an den Regierungen und den sogenannten Volksvertretungen, die ja gewiß nicht nur ihre eigenen Interessen und die gewisser Schichten der Gesellschaft im Auge haben, sondern auch, wenn auch nur geringeren Grade, solche des arbeitenden Volkes. Sie stellen aber materielle Interessen über rein menschliche, schätzen den Besitz eines Streifens Land höher als den Mehrbesitz von Hunderttausenden Menschen, die sie dem Kampfe um den Gebietsbesitz opfern, obwohl sie stets sich den Anschein geben, der Besitz von Menschenmaterial sei ihnen das wichtigste. Den Völkern ist er das wichtigste, solange sie sich zu nähren imstande sind, d. h. die Mutter Erde sie nähren kann. Sie sind nicht der Ansicht, daß eine ganze Generation sich hinzuopfern habe, damit es künftigen Generationen gewisser Völker möglicherweise etwas besser gehe, denen anderer Völker vielleicht aber um so schlechter. Sie wollen — jedes Volk für sich und alle für alle — nur alle mögliche friedliche Kulturarbeit leisten, welche das Los künftiger Generationen erleichtern kann.

Würde man vor dem Kriege bei allen für ihn in Frage kommenden Nationen eine Volksabstimmung haben vornehmen lassen, ob sie den Krieg wollten oder nicht, sie würden sicher alle mit Mehrheit „nein!“ geantwortet haben. Das wußten auch die beteiligten Regierungen alle, deshalb stellten sie alle den Krieg für ihr Land als einen Verteidigungskampf hin. Zum Teil mit Recht, zum Teil mit Unrecht. Doch alle Völker glaubten ihren Regierungen und verteidigten und verteidigten sich, wie sie es für ihre Pflicht hielten und halten — auch im Interesse ihrer zukünftigen Generationen. Vielleicht wären sie auch im anderen Fall — wenn sie weniger gläubig gewesen wären — in den Krieg gezogen, dann aber mehr gezwungen als freiwillig. Da aber alle sich als in Verteidigungszustand befindlich erachteten, so geschah es überall mehr freiwillig als gezwungen.

Und nun bekriegen wir uns gegenseitig schon anderthalb Jahre, obwohl die Beziehungen der Völker zueinander recht gute sind und man sich von Schützengraben zu Schützengraben Bonbons und Schokolade zuwirft, wenn man gerade einmal reichlich mit Liebesgaben bedacht worden ist und solche nicht in Massen „verbrannt“. Dann wirft man sich freilich wieder — aber nur auf Befehl, nicht freiwillig — tödlich wirkende „graue Bohnen“ zu und furchtbar wirkende „Zuckerhüte“ in Mannesgröße. . . .

Wie lange noch soll sich denn dieses Wechselspiel von „Scherz“ und Ernst, von „Freud“ und Leid hingehen, wie oft sich noch wiederholen? Und wieviel Menschen aller beteiligten Nationen sollen sich ihm noch opfern? Alle behaupten doch: „Wir brauchen Menschen in Zukunft!“ Menschen zur Erfüllung friedlicher Kulturaufgaben, Menschen auch zur Verteidigung des Vaterlandes! Die Säuglinge werden jetzt überall als kostbares Zukunftsgut betrachtet. Die Jünglinge betrachtet man als kostbares Gegenwartsgut. Sollte man sie dann aber nicht zu erhalten suchen? „Das ist auch unser Bestreben“, könnten alle, die es angeht, sagen, „doch der böse Feind will es anders.“ Und so sagt man überall. Doch überall will man es anders als gesagt wird; überall will man sich die heutige Jugend erhalten.

Sollte es unter solchen Umständen nicht zu einer den Friedensschluß vorbereitenden gegenseitigen Annäherung kommen können?

Wenn die Regierungen mit ihrem Troß von Diplomaten eine solche Annäherung jetzt noch für unmöglich halten — daß

sie einmal möglich werden wird, scheinen sie ja nicht für ausgeschlossen zu halten —, so sollten sie einmal die Völker den Versuch dazu machen lassen. Sie würden dann überrascht werden von der Schnelligkeit, mit der die Völker die scheinbar so schwierige Aufgabe lösten.

Wir schließen uns der Ansicht des Benediktinerpaters Romuald Bang an, der in seinem Buche „Auf Friedenspfaden“ die Friedensbemühungen des Papstes würdigt und dabei von dem Papstwort müncht, daß es widerhallen möchte von allen Zungen der Presse, nicht in verhaltenem Geflüster mehr, nein, anschwellend bis zum Lawinendonner, gewaltig, alles bezwingend, bis es sich Bahn gebrochen in alle Herzen, bis die öffentliche Meinung aller Länder in einen Friedensschrei ausklingt, damit die moralische Welt den Sieg erringe und die ungeheure Leidenszeit der Menschheit ihr Ende finde.

„Nach Frieden schreit die Welt.“

### Arbeitsgemeinschaften zur Unterbringung kriegsbeschädigter Textilarbeiter.

Dem Weltkriege mit seinen Millionenheeren fallen Hunderttausende von Männern im besten Alter zum Opfer. Kürzlich wurde von neutraler Seite berichtet, die Zahl der Kriegssopfer in allen kriegsführenden Staaten zusammen betrage 16 Millionen, davon 4 Millionen Tote und Ganzinvaliden. Wir haben keine Möglichkeit, die Wichtigkeit dieser Zahlen nachzuprüfen. Aber jebiel ist sicher: Es hat der Krieg sicherlich körperliches Elend in Hülle und Fülle angerichtet. Nach vielen Zehntausenden zählen schon die kriegsbeschädigten, die ihre Beschädigung zwang, die Waffe aus der Hand zu legen und nach erfolgter Seilung wieder friedlicherer Beschäftigung nachzugehen. Das ist natürlich für viele dieser Kriegssopfer nicht so einfach. Manch einer, der ein gutes Handwerk gelernt hatte, kann jetzt dem gelernten Beruf die noch vorhandene Arbeitskraft nicht mehr dienstbar machen, weil ihn das Kriegsunglück unentbehrlicher Gliedmaßen beraubte. Hier muß umgelernt werden; was nicht so einfach ist, wie es jetzt immer hingestellt wird. Für einen älteren Menschen ist es schon bei gesundem Körperverhältnis schwerer als in jungen Jahren, einen neuen Beruf zu erlernen; um wieviel schwerer ist es für einen älteren Mann, der körperlich schwer beschädigt ist. Es ist daher sehr richtig, wenn die Hilfsorganisationen, die sich zur Unterbringung der kriegsbeschädigten ins Erwerbsleben gebildet haben, als obersten Grundsatz, nach dem sich ihre Tätigkeit richten soll, den aufstellen, wenn irgend möglich die kriegsbeschädigten wieder in ihrem Beruf, am besten wieder in ihrer alten Arbeitswerkstätte unterzubringen, das Umlernen hingegen auf die unumgänglich notwendigen Fälle zu beschränken.

Auch in der wehrfähigen Textilarbeitererschaft haben wir natürlich schon eine erhebliche Anzahl schwer beschädigte Personen, die nun wieder dem Erwerbsleben zugeführt werden müssen. Unsere Organisation will natürlich nicht zurückstehen in der Leistung von Hilfe für die Beschädigten. Das selbe Bestreben haben auch die anderen Textilarbeiterorganisationen. Es bedarf sicher nicht vieler Worte, um einleuchten zu lassen, daß es leichter sein wird, kriegsbeschädigte Textilarbeiter dem Beruf wieder zuzuführen, wenn sie sehen, daß ihre Organisationen gemeinsam mit den anderen Organisationen der Arbeitgeber handeln, um die Schwierigkeiten zu beheben, die bei der Unterbringung im Beruf auftreten können. Ist der kriegsbeschädigte sich selbst überlassen und der erste Versuch, im alten Berufe erwerbsfähig zu sein, mißglückt ihm, dann wird es ihm schwer sein, weitere Versuche zu machen. Gründen aber die Organisationen der Arbeiter und Arbeitgeber gemeinsame Kommissionen, Kommissionen für einen bestimmten Ort oder Bezirk, dann wird der kriegsbeschädigte in dieser Kommission eine ihm Vertrauen und Unternehmungslust einflößende Stütze haben, die ihm über die ersten Schwierigkeiten hinweg hilft und die ihn schließlich wieder in seinem Beruf bodenständig macht.

Es ist deshalb sehr zu begrüßen, daß sich bereits eine solche Kommission für die kriegsbeschädigten Textilarbeiter gebildet hat. In Berlin wurde dieser Tage gegründet die „Arbeitsgemeinschaft zur Unterbringung kriegsbeschädigter Textilarbeiter“. Diese Arbeitsgemeinschaft kam zustande auf folgender, jagungsgemäßer Grundlage:

Arbeitsgemeinschaft zur Unterbringung kriegsbeschädigter Textilarbeiter.

Der Arbeitgeberverband der Textilindustrie von Berlin und Umgegend und die Arbeitnehmerverbände: Deutscher Textilarbeiter-Verband (Verwaltung Berlin), Verband der Deutschen Gewerksvereine und der Christliche Textilarbeiter-Verband haben zur Beschaffung von Arbeit für kriegsbeschädigte

Textilarbeiter, die zuletzt in den Betrieben Groß-Berlins beschäftigt waren, folgende Weise vereinbart:

Zur Beratung der Kriegsbeschädigtenfürsorge wird eine Kommission, bestehend aus je fünf Arbeitgebern und fünf Arbeitnehmern, resp. deren Vertreter, eingesetzt. Im Bedarfsfalle können zur Beratung noch fehlende Sachverständige hinzugezogen werden.

Die Unterbringung der Kriegsbeschädigten ist in folgender Weise vorgesehen:

Es wird zunächst versucht, den Beschädigten bei derjenigen Firma unterzubringen, bei der er zuletzt beschäftigt war.

Ist dieses aus irgendeinem Grunde nicht möglich, dann soll die Unterbringung in einem anderen Betrieb der Textilindustrie versucht werden.

Es ist möglichst darauf hinzuwirken, daß der Beschädigte in einer seiner früheren Tätigkeiten entsprechend Weise beschäftigt wird.

Erst wenn das nicht möglich ist oder der körperliche Zustand des Beschädigten dies nicht zuläßt, soll eine andere Beschäftigung für ihn gesucht werden.

Glaubt ein bereits in Arbeit gebrachter Kriegsbeschädigter, daß er die ihm übertragene Arbeit nicht ausführen kann, oder fühlt er sich gegenüber seinen gesunden Arbeitskollegen zurückgesetzt, so wird die Kommission versuchen, eine Verabreichung herbeizuführen.

Das gleiche soll geschehen, wenn die Arbeitgeber in ähnlichen Fällen die Vermittlung der Kommission in Anspruch nehmen wollen.

Die Kommission erledigt ihre Arbeiten in der Regel im mündlichen Verfahren.

Diese Tätigkeit der Kommission soll über die Dauer des Krieges hinausgehen, ohne an eine bestimmte Zeit gebunden zu sein.

Ihre Geschäftsordnung gibt sich die Kommission selbst. Die Geschäftsstelle ist: Karl Krauß, Berlin W. 90, Maackstr. 24.

Eine solche Arbeitsgemeinschaft kann sehr gut wirken, sie kann der Textilindustrie sehr viel wertvolle Arbeitskraft zuführen, wenn sie erfüllt ist von sozialem Geist, d. h. erfüllt ist von dem Bestreben, zunächst einmal in jenem Unglücklichen wirtschaftlich wieder auf die Beine zu helfen. In der Berliner Arbeitsgemeinschaft scheint dieses Bestreben lebendig zu sein, denn es erfolgte mit den Arbeitgebern die Vereinbarung, daß bei Festsetzung des Lohnes die Rente nicht in Anrechnung kommen soll.

Die Frage der Unterbringung kriegsbeschädigter Textilarbeiter ist nicht nur zu betrachten von der sozialen Seite aus und nicht nur vom Standpunkt der kriegsbeschädigten Arbeiter, sondern sie ist auch zu betrachten von der wirtschaftspolitischen Seite aus und vom Standpunkt der Textilindustrie. Der Krieg hat eine ganz gewaltige Verminderung und Verschiebung der Arbeitskräfte vorgenommen. Und wenn es wahr ist, was die Textilunternehmer zeitweilig vor dem Kriege behaupteten — was wir jedoch bestreiten möchten — nämlich, daß ein Mangel an gelernten Arbeitern für die Textilindustrie bestanden habe, dann haben sie ein großes Interesse an dem Zustandekommen solcher Arbeitsgemeinschaften, um mit diesen die kriegsbeschädigten Textilarbeiter ihrer Industrie wieder zuzuführen.

Es liegt also im Interesse der Arbeitgeber in der Textilindustrie, daß sie gemeinsam mit den Textilarbeiterorganisationen solche Arbeitsgemeinschaften zur Unterbringung kriegsbeschädigter Textilarbeiter gründen, wie eine solche nun in Berlin besteht.

Die Textilarbeiterorganisationen werden sich über diese Frage verständigen und dann die nötigen Schritte zur Schaffung solcher Arbeitsgemeinschaften tun.

## Der Werdegang der Fürsorge für ganz und teilweise arbeitslose Textilarbeiter und Arbeiterinnen im Bereiche des Gau I unseres Verbandes.

Man schreibt uns aus Hannover: Die Anregung zur Einleitung der Fürsorge für die durch den Krieg arbeitslos gewordenen und noch werdenden Textilarbeiter und -arbeiterinnen ist ausgegangen von einer Konferenz der Bezirksleiter und des Vorstandes unseres Verbandes, nachdem vorher eine Verständigung zwischen den Vorständen der Hirsch-Dunderschen, der christlichen und unserer Organisation stattgefunden hatte.

In Eingaben an die Reichsregierung wurde verlangt, daß der Reichstag Mittel bewilligen möge, um die durch den

Krieg arbeitslos gewordenen Textilarbeiter unterstützen zu können. Der Reichstag in seiner Mehrheit sah die Notwendigkeit einer solchen Aktion ein und stellte Mittel bereit. Der Bundesrat erkannte den Beschluß des Reichstages an und gab an die verschiedenen Bundesstaaten durch Verfügung bekannt, daß den Gemeinden und Gemeindeverbänden aus der Reichskasse ein erheblicher Teil solcher Ausgaben für Arbeitslose wieder zurückerstattet würde. Die Landesregierungen von Baden, Bayern, Württemberg und Sachsen folgten dem Beschluß des Bundesrats und bewilligten ebenfalls einen Teil der entstehenden Ausgaben. Mehrere kleine Herzogtümer folgten nach. Im größten Bundesstaat Preußen nahm sich die Sache schon mehr Zeit. Uns sind, nachdem die Verbandsvorstände wiederholt an das Ministerium des Innern und für Handel und Gewerbe Eingaben gemacht hatten, worin auch für Preußen die Arbeitslosenfürsorge für arbeitslose Textilarbeiter gefordert wurde, Verfügungen erst Anfang Dezember bekannt geworden.

Nun kann man ja den langsamen Gang der Dinge verstehen, wenn man bedenkt, welche Strecken verschiedene Schreiben in Berlin zu durchwandern haben, um von einem Ministerium zum andern zu kommen.

Man kann es auch begreifen, daß solche Sachen wohlweislich genau erwogen werden müssen, ehe man den Beteiligten Kenntnis davon gibt, was aus der ganzen Sache werden kann.

Seitens der Gauleitung des deutschen und des christlichen Textilarbeiterverbandes wurden wiederum Eingaben an die Herren Oberpräsidenten der Provinzen Westfalen, Hannover und Schleswig-Holstein sowie an die Ministerien in Braunschweig und im Großherzogtum Oldenburg, weiter an die Senate der Hansestaaten Bremen und Hamburg bereits im November gemacht. Diesen Eingaben vorausgegangen sind mehrere persönliche Verhandlungen mit Regierungspräsidenten in Schleswig und Westfalen (Mindern).

Diesen Verhandlungen sind weitere Besprechungen mit einer Reihe von Bürgermeistern gefolgt. Alle Beteiligten konnten nach der aufgewandten Zeit und Mühe wohl der Meinung sein, daß die verantwortlichen Stellen ihrerseits alles tun werden, um zum Gelingen des Werkes beizutragen.

Seitens der Gauleitung war bei den Regierungsstellen beantragt, Konferenzen der Bürgermeister, Unternehmer und Arbeitervertreter zu veranstalten, um gewisse Organisationen für die einzelnen Bezirke zu schaffen und dadurch die Durchführung der Unterstützungsaktion zu vereinfachen und zu erleichtern. Dasselbe ist auch bei den Ministerien der kleineren Bundesstaaten, wie Braunschweig und Oldenburg, Bremen, Hamburg usw. beantragt worden.

Man kann nicht sagen, daß nichts geschehen sei. Durchaus nicht. In gewisser Beziehung ist zu viel geschehen, und zwar in der Erhebung über die Lage der Textilarbeiter in den verschiedenen Orten. Wie es gar nicht anders sein kann, lauteten die Erhebungen der Behörden anders als die der Organisationen. Das kommt daher, weil die Organisationen nur über ihre Mitglieder genaue Erkundigungen einziehen können, während die Behörden ja einen ganzen Apparat zur Verfügung haben, mit dem sie weitere Kreise erfassen können. Daß aber trotzdem die Ergebnisse der Erhebungen der Behörden anzuzweifeln sind, wollen wir beweisen.

Wir hatten festgestellt, daß in Gemelingen die Zutepperei und Weberei geschlossen war; nur zirka 10 bis 15 Mann waren dort mit Reparaturarbeiten beschäftigt. Es waren also zirka 200 Personen arbeitslos. In Friedenszeiten sind in diesem Betrieb bis zu 1000 Personen beschäftigt. Beim Oberpräsidenten waren durch eine Behörde wohl 12 Arbeitslose gemeldet. So wie es hier war, so in Altona. Vom Oberpräsidenten in Schleswig erhielten wir Mitteilung, daß in der Provinz Schleswig-Holstein von großer Arbeitslosigkeit nicht geredet werden könnte. Uns war es ein Leichtes, für Altona-Bahrenfeld und Umgegend zirka 400 ganz und teilweise arbeitslose Textilarbeiter zu ermitteln. Weiter kommt da noch in Frage, daß in Isehoe vom ersten Tage des Krieges an eine große Anzahl Kettstrickerinnen und Weberinnen auch heute noch arbeitslos sind.

Der Braunschweiger Regierung war unbekannt, daß in Bechelde bei Braunschweig die Zutepperei schon seit Wochen stillgelegt war und die Leute zum großen Teil noch feiern mußten. Bechelde ist aber von Braunschweig keine Tagereise entfernt. Doch das nur nebenbei. Wir verlangten Konferenzen, um durch die Aussprache hören zu können, wo Hilfe zuerst nötig sei und wie man solche schaffen wolle.

In Baden, Bayern, Sachsen usw. hat man mit der Gründung logenartiger Zweigverbände gute Erfahrungen gemacht,

in Preußen will man anscheinend von solchen Vereinigungen nichts wissen. Ein Regierungspräsident erklärte uns, daß es für Bayern, Baden, Sachsen usw. ein Leichtes sei, eine derartige Organisation durchzuführen. In Preußen sei das schwerer.

Unsere Eingaben haben nicht vermocht, uns zum Ziele zu bringen. Man ist bei den Oberpräsidenten der Ansicht, daß die Regelung dieser Angelegenheit Sache der Gemeinden sei. Diesen Standpunkt können wir nicht teilen, weil die Verhältnisse geradezu zwingen, gemeinschaftlich zu handeln. Die Arbeiter eines Betriebes wohnen oft zerstreut in mehreren Gemeinden. Zahl nun jede Gemeinde anders, so sind die Arbeiter, die dort wohnen, wo schlecht gezahlt wird, geschädigt. Dann ist auch die Beurteilung der Verhältnisse der Textilarbeiter nicht so einfach wie bei Stundenlohnarbeitern; die meisten Textilarbeiter arbeiten in Akkord. Die Lohnhöhe wird nicht allein durch den Lohnsatz für die betreffende Arbeit, sondern meist mehr durch die Beschaffenheit des zu verarbeitenden Materials entschieden. Dazu kommen, infolge des Mangels an Material, die Wartezeiten, die nicht unerheblich sind. Weiter spielt bei der erzielten Lohnhöhe die Beschaffenheit der Maschinen eine Rolle. Alles Fragen, die besser von Sachleuten als von Ratsbeamten beurteilt werden können. Deshalb ist notwendig, für diese Fürsorge bestimmte Ausschüsse einzusetzen, die beurteilen können, ob die Rechte des Arbeiters, ebenso aber auch die Rechte des Staates und der Gemeinde gewahrt werden. Kein vernünftiger Mensch wird sich auf den Standpunkt stellen, nur eine Unterstützungseinrichtung zu schaffen, aus der man ungehindert schöpfen kann. Grundbedingung zur Erlangung von Unterstützung muß ein vorheriges, also mindestens bis zum Ausbruch des Krieges unterhaltenes Arbeitsverhältnis in Textilbetrieben sein, und ferner muß der Nachweis erbracht werden, daß andere, der Körperbeschaffenheit des Arbeiters zuzugende Arbeit nicht zu erlangen ist.

Die Grenzen sind also schon von den Antragstellern so eng gefaßt, daß eine Mißdeutung gar nicht Boden gewinnen kann. Weiter ist aber auch notwendig, daß die Unternehmer mit zu Rate gezogen werden, um eventuell einen, wenn auch kleinen Zuschuß zu leisten und auch feststellen zu können, daß Arbeitsmöglichkeit in den Betrieben nicht zu erlangen ist. Die Vertreter der Arbeiter müssen mit raten und taten können, um das Vertrauen der Arbeiter zu solcher Einrichtung nicht erschüttern zu lassen und ungerechte Behandlung und Beurteilungen aus der Welt räumen zu helfen.

Alle diese Tatsachen sind wiederholt in Eingaben angeführt und die daran geflüßelten Wünsche theoretisch anerkannt worden. Sobald aber die Arbeiter oder deren Vertreter mit bestimmen wollen, bekommt die Arbeiterfreundschaft vieler Herren ein Loch.

In Westfalen hat am 19. Januar 1916 eine Konferenz getagt. Die Vorlage, die dort zur Beratung stand, ist nicht angenommen und nicht abgelehnt. Man hat sie gelesen, beraten, aber nicht beschlossen. Man will den Gemeinden empfehlen, nach den in der Vorlage aufgestellten Grundsätzen zu verfahren. Ueber die Höhe der Unterstützungen will man gar nicht sprechen lassen; sie wollen die Bürgermeister regeln. Besondere Ausschüsse hielt die Mehrzahl der Herren nicht für notwendig. Das alles sollen die bestehenden Ausschüsse und Kommissionen der Kriegshilfe noch mit erledigen. Auch besteht Zweifel darüber, was alles zur Textilindustrie gehört und wie groß der Kreis der zu Unterstützenden sein kann und darf.

Die meisten dieser Herren stehen auf dem Standpunkt, daß die Unterstützung der arbeitslosen Textilarbeiter nicht höher sein darf, als die Unterstützung der Kriegerfamilien. Auch darüber besteht kein maßgebender Entscheid, wie und nach welchen Grundsätzen die teilweise arbeitslosen Textilarbeiter unterstützt werden sollen. Man erschöpft sich in Erwägungen.

Seit dem 22. November 1915, ja im Bezirk Hannover seit dem 8. November, sind die Behörden auf die Zustände in der Textilindustrie aufmerksam gemacht, und bis heute ist es zu durchgreifenden Maßnahmen noch nicht gekommen.

Die Regierungspräsidenten behaupten, den Städten keine Vorschriften machen zu können, und die Stadtverwaltungen erklären, daß man von oben noch keine Anweisung habe, um vorgehen zu können. Das Verhalten der in Frage kommenden Stellen ist dazu angetan, die Geduld der Arbeiter auf die härteste Probe zu stellen. Erst neulich mußten wir in Linden erleben, daß Arbeiter die Arbeit einstellten, weil man ihnen eine zu niedrige Entschädigung für erlittenen Verdienstverlust zubilligte. Muß das so sein?

## Kulturhistorische Aufzeichnungen über die Türkei.

### 4. Weiteres vom Leben am Hofe des Großsultans.

✱ Zu jener Zeit, aus der die Geschichtsschreibung herrührt, der wir sinngemäß diese Aufzeichnungen entnehmen, war in den Ländern des Ostens die Polygamie (Vielweiberei) noch in erheblich größerem Umfange verbreitet, als das heute der Fall ist. In der Türkei soll heute, im Gegensatz zu früher, größtenteils die Einzelheute bestehen. Der Großsultan jener Zeit, von der hier die Rede ist, ging eine förmliche Ehe mit seiner Frau ein. Er unterhielt in seinem Palast ein Frauenzimmer, das aus einer Sammlung ausserlebens schöner Jungfrauen bestand, die im Kriege zu Gefangenen gemacht worden waren oder die man in die Türkei verkauft hatte; die meisten stammten von christlichen Eltern ab. Sie kamen meist auch so jung wie die Edelknaben in den Palast, in dem sie unter einer alten Hofmeisterin in der Musik, im Singen, Tanzen und in anderen schönen Eigenschaften unterwiesen wurden. Sie wurden in die köstlichsten Kleider gesteckt und mit Juwelen anschmückt, um dem Großsultan zu gefallen. Des öfteren wurde vor dem Großsultan gespielt und getanzt. Diejenige der jungen Damen, die der Sultan erwählte, um mit ihr außerhalb des Frauenzimmers zusammen zu leben, wurde nicht nur von den übrigen Damen der ihr widerfahrenen Gnade wegen sehr verehrt, sondern mit Gesang und Musik im Triumph zum Großsultan geleitet. Sie erhielt nun ein besonderes Zimmer, besondere Bediente und besonderes Gefolge. Hatte eine von diesen Erwählten das Glück, dem Großsultan den ersten Sohn zu schenken, so wurde sie mit einem Kopfschmuck aus kostbaren Edelsteinen gekrönt und die Sultana tituliert. Verlor sie später ihren Sohn, so verlor sie auch zugleich diese Ehre, die auf jene

Dame überging, die zuerst wieder dem Sultan einen Sohn schenken konnte. Andere Damen, die nachher dem Großsultan Kinder schenken, wurden nur der Reihenfolge nach, in der sie die Günst des Großsultans erlangten, als erste, zweite, dritte usw. Begünstigte genannt.

Natürlich verfügte ein solcher Großsultan schließlich über eine nicht kleine Kinderzahl. Doch das war nicht zu seinem Schaden, denn die Töchter wurden nämlich sehr jung an die Palasch und an hohe Staatsbeamte verheiratet, die für die Günst, sich mit des Großsultans Geblüt zu vermählen, dem Herrscher reiche Geschenke abzustatten hatten. Die Verheiratung der Töchter war daher für den Großsultan eine Einnahmequelle, die beträchtliche Summen einbrachte.

Diese so verheirateten Töchter des Sultans aber waren es, die der Vielweiberei in rücksichtslosester Weise zu Leibe gingen. Der Gemahl einer solchen Sultansochter mußte sofort alle seine Weiber und Günstfräuleins aufgeben, und es konnte ihm sein Leben kosten, wenn er dabei ertappt wurde, einer seiner Sklavinnen verliebte Blicke zuzuwenden.

Die jungen Fräuleins in dem Frauenzimmer des Großsultans standen unter dem Schutze von schwarzen Eunuchen. Es wurde mit peinlichster Sorgfalt darauf geachtet, daß die weiblichen Wesen, auf denen die Gnade des Großsultans ruhte, keinem anderen menschlichen Auge als denen des Großsultans und der entmannten Bedienten sichtbar wurden. Diese Fräuleins kamen nur dann aus dem Palast heraus, wenn sie sich mit dem Großsultan an einen anderen Ort begaben. In solchen Fällen wurden sie in geschlossenen Kutichen gefahren, und es wurden von Zeit zu Zeit Zeichen gegeben, daß sich niemand den Straßen nähern möge, auf denen diese Kutichen fuhren. Wurden Reiten auf dem Wasser gemacht, so wurden die Mädchen von einem Trupp schwarzer Entmannter zu den Nachten gebracht, die auf allen Seiten mit engen Gittern versehen waren. Gestattete der Großsultan eine Belustigung im Garten des Palastes, so wurde „Selwet“ ausgerufen, was bedeutete, daß ungeachtet der hohen Mauern, die den Garten

umgaben, sich sofort jedermann aufs weiteste zu entfernen hatte. Ehe die Mädchen in den Garten gelassen wurden, suchte ein Offizier der weißen Entmannten den ganzen Garten ab, um zu sehen, ob sich nicht etwa einer der jungen Burichen, die im Palast erzogen wurden, oder sonst jemand im Garten verborgen habe. Nachdem dem Vorsteher des Frauenzimmers über die Absuchung des Garten berichtet worden war, wurden alle Fenster, von denen aus in den Garten gesehen werden konnte, ebenso auch andere Stellen, die einen Einblick in den Garten gewährten, von Entmannten besetzt und nun erst die Mädchen in den Garten geführt.

Die Hofhaltung eines Großsultans jener Zeit muß ungeheure Ausdehnung gehabt haben, da jene Geschichtsschreiber allein die Zahl der Gärtner und Gartenwächter um den Palast herum auf zehntausend beziffern. Ein ganzes Heer von Sklaven und Sklavinnen wurde gehalten zur Verrichtung der größeren Arbeit und Bedienung.

Eine große Rolle in dem Heer der Bedienten spielten die Entmannten. Es gab schwarze und weiße Entmannte. Die schwarzen Entmannten dienten zur Aufsicht der Fräuleins in dem Frauenzimmer. Zu dieser Aufsicht wurden die allerhöchlichsten benutzt, wohl damit diesen Fräuleins der Großsultan um so liebenswürdiger erscheinen sollte. Der Oberst dieser schwarzen Entmannten, natürlich auch ein entmannter Schwarzer, war Vorsteher des Frauenzimmers. Die weißen Entmannten dienten in der Hauptsache zur Aufsicht über die Edelknaben. Der Oberst der weißen Entmannten war allezeit um den Großsultan; er führte die Abgesandten und Bedienten vor denselben. Niemand durfte ohne die Erlaubnis dieses Entmannten das Zimmer des Großsultans betreten oder verlassen.

Wierzig Wagen, die einem besonderen Hofmeister unterstellt waren, waren allein für die Bettkammer bestimmt.

Man sieht, die türkischen Herrscher fanden sich recht gut zurecht darin, sich ein recht behagliches Nest bauen zu lassen.

Soweit die Zuschrift. Wir möchten ihr hinzufügen, daß wenn die Unterstützungsbewegung dort nicht bald zustande kommt, für die Textilindustrie die Gefahr heraufbeschworen wird, ihre Arbeitskräfte zu verlieren. Unsere Textilarbeiter sollten hier mit den Arbeitern gemeinsam die Sache zu fördern suchen. In Bayern, in der Lausitz und anderen Gebieten war das von dem Erfolg, daß Unterstützungsmaßnahmen getroffen wurden, welche die Arbeiter leidlich befriedigten, wodurch sie der Textilindustrie erhalten blieben.

### Kriegsbeschädigten-Akkordlohn.

Bisher galt es wohl als selbstverständlich, daß ein für eine bestimmte Leistung in einem Industriebetriebe festgesetzter Akkordlohn für alle Arbeiter ohne Unterschied gezahlt würde, gleichviel, ob der eine Arbeiter eine geringere Leistung vollbringe als ein anderer. Man war daran gewöhnt, daß die Leistungen verschiedener Arbeiter bei der gleichen Arbeit höchst ungleich sind, und fand sich damit als mit einer zwar bedauerlichen, aber doch unabänderlichen Tatsache ab, obwohl es nicht selten vorkam, daß die Leistung des einen Arbeiters doppelt so hoch war wie die eines anderen. Man zahlte ja dem weniger Leistungsfähigen entsprechend seiner geringeren Leistung im ganzen weniger Lohn als dem Leistungsfähigeren, wenn er auch für das einzelne Stück Arbeit soviel bekam wie der andere; für weniger leistungsfähige Arbeiter einen geringeren Stücklohn festzusetzen, fiel wohl keinem Unternehmer ein. Das wäre ja auch eine Strafe für einen in der Person des Arbeiters liegenden Mangel an Arbeitskraft oder Geschicklichkeit, und jemandem, der anderen gegenüber schon genug gestraft ist, auch noch eine solche Strafe aufzuerlegen, dazu fand wohl nie ein Unternehmer den Mut. Es wäre ihm wohl auch schlecht bekommen.

Kriegsbeschädigten gegenüber scheinen aber das Unternehmertum und seine Sachwalter einen weniger humanen Standpunkt einnehmen zu wollen. Wir finden wenigstens in der „Wochenchau“ der Nr. 40 der „Arbeitgeberzeitung“ vom vorigen Jahre Ausführungen, die darauf schließen lassen. Denn es heißt da an einer Stelle:

„... Leicht gesagt, im Akkordlohn müsse sich erweisen, was der Invalide zustande bringt! Wenn er aber die gleiche Menge an Ware, die ein gesunder Arbeiter in drei Tagen fertigstellt, erst in fünf Tagen zuwege bringt, so kann sein Akkordlohn unmöglich auf die gleiche Höhe des anderen gesetzt werden, denn dem Fabrikanten kommt diese in fünf Tagen hergestellte Ware natürlich erheblich teurer zu stehen als das in der kürzeren Frist fertig gewordene Produkt. Gewisse Opfer wird jeder Fabrikant ohnehin bringen müssen, weil auch ihm die Unterbringung der Invaliden aus höheren Rücksichten am Herzen liegen muß.“

Das letztere ist auch unsere Ansicht. Wenn das Deutsche Reich durch Sieg über seine Feinde wirtschaftliche Vorteile erringt über solche Nachteile von sich abwendet, so wird das besonders den Industriellen zugute kommen. Deshalb ist es ihre moralische Pflicht, sich die Unterbringung derer angelegen sein zu lassen, die sich, besonders für sie, den Kriegsgefahren aussetzen mußten. Wenn die Unternehmer diese Pflicht aber anerkennen, so werden sie die Akkordlöhne ihrer Schutzbefohlenen nicht nach deren vielleicht geringeren als normalen Leistungen bemessen können, als die normalen Akkordsätze es erheischen.

Man muß aber dennoch annehmen, daß es nicht wenige Unternehmer geben wird, welche die Anregung der „Arbeitgeberzeitung“ zu befolgen geneigt sind, weniger, weil sie geneigt wären, die Kriegsbeschädigten schlechter zu entlohnen als die anderen Arbeiter, sondern um die Löhne dieser nach denen der Kriegsbeschädigten zu bemessen. Würde doch auch in der „Arbeitgeberzeitung“ der Ansicht Ausdruck gegeben, daß, wenn die Frau für eine bestimmte Leistung nicht denselben Lohn erhalte wie der Mann, sie nicht zu geringen Lohn beziehe, sondern der Mann verhältnismäßig zuviel, wenn seine Arbeit von einer Frau verrichtet werden könne. Danach müßten also die Männer, wenn sie mehr verdienen wollen als die Frau verdient, nur Arbeiten verrichten, für welche die Arbeitskraft der Frau nicht ausreicht.

Um Lohn sparen zu können, wird also wohl nicht allein versucht werden, eine Arbeitsteilung vorzunehmen, welche der Frau die leichteren Arbeiten für geringeren Lohn zuweist und dem Manne in der Regel nur die schwereren für etwas höheren Lohn, sondern die Männer werden auch, je nach ihrer quantitativen Arbeitsleistung, in verschiedene Stücklohnschichten geteilt werden. Und wenn dabei die Kriegsbeschädigten zu den weniger gut bezahlten Schichten gehören sollten, so brauchte man sich darüber nicht zu wundern.

Berwundert könnte man nur darüber sein, daß der Dank des Unternehmertums an die Vaterlandsverteidiger in Maßnahmen zur Ersparung von Arbeitslohn bestehen würde, obwohl der Unternehmer „die Unterbringung der Invaliden aus höheren Rücksichten am Herzen liegen muß“. Ja, aus höheren Rücksichten! Wohl aus höheren Rücksichten auf den Profit!

Unter solchen Umständen kann es nicht überraschen, daß die „Arbeitgeberzeitung“ bei der Versorgung der Kriegsbeschädigten nichts von gemeinsamen Beratungen mit den Gewerkschaften wissen will. Ihr Leitartikel in Nr. 50 vorigen Jahrgangs handelte von gemeinsamen Beratungen. Da heißt es gleich allgemein vorbeugend, groß sei noch immer die Gefahr gemein und sei sie es noch, daß sich in solche Beratungen Leute einschließen, die scheinbar wohl der Sache dienen wollten, in Wirklichkeit aber ihre eigenen Sonderinteressen und vielleicht recht bedenkliche und fragwürdige verfolgten. Weil die „Arbeitgeberzeitung“ „für den Burgfrieden“ und seine Erhaltung auch nach dem Kriege ist, will sie alle Gelegenheiten vermeiden wissen, die diesen Frieden stören könnten. „Gemeinsame Beratungen, nun ja, aber wer möchte nicht, daß solche Beratungen schon oft genug den Keim des Habers und der Zwietracht in sich getragen haben!“

Es ist wirklich eine sonderbare und recht zerbrechliche Art von Burgfrieden, von dem angenommen wird, daß er dem Unternehmerblatt so leicht und schon durch gemeinsame Beratungen aus der Hand fallen kann. Gewöhnliche Sterbliche könnten da meinen, daß gemeinsame Beratungen doch erst eine der grundlegenden Voraussetzungen und Vorbedingungen für eine friedliche Verständigung seien. So denkt aber die „Arbeitgeberzeitung“ nicht. Und sie läßt keinen Zweifel darüber, daß sie bei der Ablehnung solcher Beratungen vornehmlich an die Versorgung der Kriegsbeschädigten denkt. Laut und deutlich, sagt sie, habe besonders die Arbeiterschaft befunden, daß sie das ibrige tun werde, um diesen Unglücklichen das Leben nach Möglichkeit zu erleichtern. Aber — „gemeinsam soll beraten werden von den Arbeitgebern und

denen, die sich als Vertreter der Arbeitnehmer ausgeben, von den Gewerkschaftern, und zwar, soviel man hört, vornehmlich von den freien, christlichen und kirchlich-Dunderschen Gewerkschaftern. Es soll gemeinsam über das Los der Kriegsbeschädigten beraten werden, über die Arbeitsvermittlung, über die Entlohnung, über die Art der Beschäftigung, ja, am Ende über jede einzelne alltägliche Handlung des Kriegsinvaliden“. Und — man denke! — immer und überall sollen die Vertreter der genannten Gewerkschaften Sitz und Stimme haben. Ja, weiter noch, um für die gemeinsamen Beratungen Material zu sammeln, vielleicht auch Material für andere Dinge, soll es besagten Gewerkschaftern zustehen, die einzelnen Fabrikräume und Werkstätten regelmäßig zu besuchen, um sich durch Augenschein davon zu überzeugen, wie es um ihre Schicksale bestellt ist.“

Wie notwendig das sein dürfte, haben wir eben an den Ausführungen der „Arbeitgeberzeitung“ selber gezeigt — notwendig im Interesse der gesamten Arbeiterschaft. Ueber diese Notwendigkeit helfen auch nicht die Versicherungen der „Arbeitgeberzeitung“ hinweg, daß es keiner Mittelsperson und nicht vieler gemeinsamer Beratungen bedürfe, daß die Unternehmer sich der Ehrenpflicht, die Kriegsbeschädigten nach besten Kräften in ihrem Fortkommen zu unterstützen, schon allein unterziehen würden, ohne daß es dazu irgendwelcher besonderer Kommissionen, gemeinsamer Beratungen „oder sonstigen Beiwerts“ bedürfe.

Unsere Leser werden finden, daß das „Beiwert“ nicht nur nicht überflüssig wäre, sondern daß es zum Hauptwerk werden muß, wenn die Kriegsbeschädigten und die gesamte Arbeiterschaft ihre Interessen so gewahrt sehen wollen, daß diese nicht von Unternehmerinteressen überwuchert werden können.

### Die Butterkarte.

Die Unregelmäßigkeiten, die sich während der letzten Zeit in manchen Gegenden und Städten in der Butterversorgung zeigten, haben wieder Stimmen laut werden lassen, die eine Rationierung des Butterverbrauchs, die Einführung einer Butterkarte fordern. Heute, so argumentiert man, sind Gegenden, die eine reichliche Butterproduktion haben, und Einzelpersonen, die über besondere Bezugsquellen verfügen, ausgiebig mit Butter versorgt, andere dagegen — so die Verbraucher der Großstädte oder Großstadteile — haben große Schwierigkeiten bei der Butterbeschaffung. Drängt erst die Rationierung den Ueberverbrauch auf der einen Seite zurück, so werden auf der anderen Angebotsmengen für den Bedarf der bisher schlecht oder gar nicht Versorgten frei und die Verbrauchsdeckung gewinnt eine relative Gleichmäßigkeit, die ihr jetzt noch fehlt, die aber dringend vonnöten ist.

Rationierung bedeutet Einteilung eines vorhandenen oder zu erwartenden Quantums, das man in seiner Größe kennen muß, um es einzuteilen. Kennt man es nicht, dann wird sehr leicht die Summe der schätzungsweise festgelegten Rationen größer oder kleiner sein als die tatsächlich für die Verteilung verfügbare Menge. Im ersteren Falle kann nicht jeder Rationsberechtigte seinen Anteil erhalten; die Gleichmäßigkeit der Versorgung, das Ziel der Rationierung, wird beeinträchtigt. Im zweiten bleibt ein Uebererschub, der bei leichtverderlichen Waren rasch verwertet werden muß; es ist zumindest außerordentlich schwierig, auch bei seiner Verteilung das Gebot der Gleichmäßigkeit zu erfüllen. Wechelt die Vorratsgröße zeitlich und stark, dann wird die Rationierung des öffentlichen Verwaltungsapparats sehr erheblich belasten und trotzdem die Versorgungsgleichmäßigkeit nur in geringem Grade gewährleisten.

Die Rationierung kann lokal auf sehr verschieden breiter Grundlage durchgeführt werden; sie kann einzelne Verbrauchsgemeinden, Vereinigungen von solchen, Landgebiete, schließlich das ganze Reich umfassen. Innerhalb ihres Geltungsbereichs aber muß unter allen Umständen für Ausgleich der Vorratsangebote gesorgt werden; es wäre ein Übel, wenn in den Grenzen des gleichen Rationierungsbezirks die Hälfte der Verbraucher von A. leer ausginge, während in B. noch ein Uebererschub bliebe, weil die Vorräte ungleichmäßig verteilt sind. Rationiert man einheitlich für das ganze Reich, dann müßte ein allgemeiner und ständiger Vorratsausgleich organisiert werden; andernfalls stünde ja die gleichmäßige Rationierung auf dem Papier. Dazu wäre nötig, daß zentrale Stellen dauernd über Produktion, Ablieferungen und Einfuhr aller in- und ausländischen Butter auf dem laufenden gehalten werden, so daß sie in jedem Augenblicke sowohl die vorhandenen und zu erwartenden Mengen wie ihre Verteilung im Reiche kennen, Ueberflüsse abschöpfen und Lücken füllen können. Dieses organisatorische Riesensystem praktisch zu lösen, erscheint kaum möglich, zumal wenn man bedenkt, daß eine lückenlose Syndizierung der Produzenten unter öffentlicher Mitwirkung und Kontrolle vorangehen müßte.

Wiel geringer sind natürlich die Schwierigkeiten bei einer Durchführung in engerem lokalen Rahmen: vielleicht wird man daher praktisch dazu gelangen, lokale Lösungen zur Grundlage der Gesamtregelung zu nehmen, ihnen aber stärker als bisher durch zentrale Ausgleichsmaßnahmen zu Hilfe zu kommen. Die lokale Butterkarte dürfte natürlich nicht nur in einzelnen Gemeinden, sondern gleichmäßig in allen Gemeinden, in denen Schwierigkeiten bei der Butterverteilung hervorgetreten sind, zur Einführung gelangen. Zweckmäßigerweise müßte sie außerdem sowohl auf Butter wie auf sonstige Fette (Margarine, Schmalz usw.), je nach Wahl des Besitzers, lauten.

### Aus den Gewerkschaften.

#### Jubiläum des „Correspondenzblattes“.

Das Zentralblatt der freien Gewerkschaften, das „Correspondenzblatt der Generalkommission“, kann auf ein fünf- und zwanzigjähriges Bestehen zurückblicken. Als die Generalkommission auf der Berliner Gewerkschaftskonferenz vom 16. und 17. November 1890 gegründet war und sich konstituiert hatte, ergab sich für sie bald die Notwendigkeit eines Blattes zur Veröffentlichung ihrer Aufrufe, Mitteilungen und Quittungen. So wurde die Herausgabe eines „Correspondenzblattes“ beschlossen, dessen erste Nummer am 20. Januar 1891 erschien. Undeindeutig und klein war der Anfang des „Correspondenzblattes“. Es war ein Blättchen in kleinstem Format von vier Seiten Umfang, das nur nach Bedarf erschien und es im ersten Jahre bloß auf 36 Nummern und eine Auflage von 400 Exemplaren brachte. Das Blatt sollte den Gewerkschaftsvorständen und Vertrauensleuten die Bekanntmachun-

gen und Aufrufe der Generalkommission übermitteln und die Redaktionen der Arbeiterzeitungen des In- und Auslandes befähigen, die Nachrichten, welche notwendigerweise verbreitet werden mußten, rasch und an hervorragender Stelle als „Correspondenzen der Generalkommission“ zu veröffentlichen. Das sollte besonders hinsichtlich der Streikmitteilungen gelten, denn die Generalkommission war ja in erster Linie gegründet worden, um Streiks, deren Durchführung das allgemeine Gewerkschaftsinteresse erforderte, zu unterstützen. Allmählich hat sich das Blatt aber gut ausgewachsen und bringt auch wertvolle Beilagen für Statistik, Fragen des Arbeiterrechts und der Literatur. Die Nr. 4 des „Correspondenzblattes“ enthält eine Reihe von lehrreichsten Artikeln, die die Entwicklung des Blattes schildern. Wir wünschen dem Jubiläum auch in der Zukunft ein erfolgreiches Wirken im Interesse der Arbeiterbewegung.

### Aus der Textilindustrie.

#### C. T. L. Die Sorgen der englischen Baumwollindustrie infolge der Wehrpflicht.

Sie mehrten sich. Man befürchtet in Lancashire einen sehr fühlbar machenden Arbeitermangel, der auf die für die Ausfuhr arbeitende Baumwollindustrie nicht ohne Einfluß bleiben kann. Die Handelskammer des Bezirks hat sich wiederholt mit der Frage beschäftigt und verlangt auch jetzt noch in ihren Eingaben die Freilassung von Spinnern und Webern und Bearbeitern, die zur Fortführung der Betriebe unumgänglich notwendig seien. Selbst wenn dieses Zugeständnis von Seiten der Regierung gemacht würde, glaubt man, daß ein Rückschlag auf die Lage des Zweiges nicht ausbleiben wird.

### Politische Nachrichten.

#### Die Gewerkschaften und das Reichsvereinsgesetz.

In der Sitzung des Reichstags vom 18. Januar 1916 gab Ministerialdirektor Dr. Lewald im Auftrage der Verbündeten Regierungen nach dem jetzt herausgegebenen stenographischen Bericht folgende Erklärung ab:

„In seiner vorigen Tagung hat der Reichstag einen Gesetzesentwurf, betreffend Aenderung des Reichsvereinsgesetzes vom 19. April 1908, angenommen. Gegen ihre Gepflogenheit hat die Reichsleitung zu den Verhandlungen über die diesem Gesetzesentwurf zugrunde liegenden Initiativanträge Vertreter entsendet und schon damit zu erkennen gegeben, daß ihr daran gelegen ist, auf diesem Gebiete möglichst zu einer Verständigung mit dem Reichstage zu gelangen. In einer hierbei namens der Reichsleitung abgegebenen Erklärung ist anerkannt worden, daß die Auslegung der Bestimmungen über die politischen Vereine durch die Gerichte und die Verwaltungsbehörden den Gewerkschaften nicht immer das Maß von Freiheit gelassen hat, dessen sie zur Betätigung ihrer berechtigten wirtschaftlichen und Wohlfahrtsbestrebungen bedürfen. Eine wirksame Abhilfe hiergegen kann nur im Wege der Gesetzgebung geschaffen werden. Es muß gesetzlich festgelegt werden, daß die Gewerkschaften und die entsprechenden Vereine der Arbeitgeber nicht als politische Vereine behandelt werden dürfen, wenn sie sich mit solchen sozial- und wirtschaftspolitischen Angelegenheiten befassen, die mit ihrem eigentlichen Aufgabebereich, der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen oder der Wahrung und der Förderung wirtschaftlicher und gemeinschaftlicher Interessen ihrer Mitglieder in Zusammenhang stehen.“

Die Verbündeten Regierungen haben sich mit diesem Standpunkt der Reichsleitung einverstanden erklärt. Ich bin daher ermächtigt zu erklären, daß dem Reichstag eine entsprechende Vorlage alsbald gemacht werden wird.“

Die Vorlage, die bezweckt, den Berufsvereinen der Arbeiter und Arbeitgeber die Bestimmungen wegzuräumen, durch die sie vor dem Kriege in die Lage gebracht werden konnten, als politische Vereine erklärt und eventuell gar aufgelöst zu werden, soll nach der „Kölnischen Volkszeitung“ vom Zentrum dazu benutzt werden, die Beseitigung des Jesuitengesetzes zu verlangen. Wir sind für die Beseitigung aller Ausnahme Gesetze, aber wenn die Regierung jetzt nicht für die Beseitigung des Jesuitengesetzes zu haben wäre, so würden wir daran die Vorlage der Regierung zugunsten der Berufsvereine nicht scheitern lassen. Wir sind für das Erreichbare. Das Zentrum war doch auch immer dafür. Will es jetzt umfassen und sagen: Wir wollen entweder alles, was wir fordern, oder nicht? Es dürfte dabei keine guten Geschäfte machen.

### Zur Erwerbslosenfürsorge.

#### Erwerbslosenunterstützung der Textilarbeiter der Stadt Aachen.

Nachstehend bringen wir den Entwurf, wonach die arbeitslosen und verkürzt arbeitenden Textilarbeiter in Aachen unterstützt werden:

- § 1.  
Die Stadt Aachen gewährt bedürftigen arbeitsfähigen und arbeitswilligen Textilarbeitern, welche infolge des Krieges ganz oder teilweise erwerbslos geworden sind und seit wenigstens 1. Oktober 1915 in der Stadt Aachen wohnen, Unterstützungen.  
Diese Unterstützungen haben nicht den Charakter von Armenunterstützungen.  
Ein Rechtsanspruch auf ihre Gewährung besteht nicht.
- § 2.  
Die Bewilligung der Unterstützung darf nur erfolgen, wenn der Nachweis geliefert wird, daß die Arbeitslosigkeit oder Arbeitsbeschränkung auf die jegliche Kriegszeit zurückzuführen und nicht durch Arbeitsunfähigkeit oder eigenes Verschulden verursacht ist.
- § 3.  
Zur Bemessung der Unterstützung wird der für die Krankenversicherung bei der hiesigen Allgemeinen Ortskrankenkasse festgesetzte tägliche Grundlohn (§ 20 Abs. II) zugrunde gelegt.  
a) Alleinstehende Personen mit oder ohne eigenen Haushalt, sowie jugendliche Arbeiter beiderlei Geschlechts erhalten von dem Grundlohn der Klasse, in der sie versichert sind . . . . . 70 Proz.  
b) Kinderlose Ehepaare und Haushaltungsvorstände mit Kindern unter 14 Jahren 80  
Haushaltungsvorstände mit mehr als 3 Kindern unter 14 Jahren . . . . . 90

